

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als:
Höchstmaß
II Zwingend
FH Firsthöhe (Gebäudehöhe)
TH Traufhöhe

max. 2 WE maximal 2 Wohneinheiten

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Baugestaltung

DN 15-35° Dachneigung

5. Weitere Nutzungsarten

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses
Öffentliche Verkehrsfläche Zweckbestimmung:
V Verkehrsberuhigter Bereich
F + R Fuß- und Radweg
U Private Verkehrsfläche Zweckbestimmung als: Unterhaltungsweg
GF: Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anwohner
GFL: Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anwohner und der Ver- und Entsorgungsträger
Grünfläche
Zweckbestimmung:
Spielplatz
Lärmschutzwand

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwand)
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

II. Planmaße / Bestandsangaben /

Sonstige Darstellungen ohne Normcharakter

16,0 Vermaßung
R = 8,0 Radius
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
gepl. bzw. empfohlene Flurstücksgrenze
123 Flurstücksnummer
topogr. Umrisslinie
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBI. NRW 71342 angewendet worden.

